

# RS Vwgh 2017/9/7 Ro 2014/08/0046

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.09.2017

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

### Norm

ASVG §35 Abs1;

ASVG §4 Abs2;

### Beachte

Besprechung in:DRdA 6/2018, 486 - 490;

### Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof geht bei "Leiharbeitsverhältnissen" trotz der vereinbarungsgemäßen Leistungserbringung im Betrieb eines Dritten von der (weiteren) Dienstgebereigenschaft des Verleihers aus, weil der Dienstnehmer nur diesem gegenüber zur Erbringung von Dienstleistungen vertraglich verpflichtet sei, der Dienstnehmer der Zurverfügungstellung an den Dritten zugestimmt habe und die Gebundenheit gegenüber dem Dritten nur die Konkretisierung der gegenüber dem Verleiher unverändert weiter bestehenden persönlichen Abhängigkeit darstelle (vgl. das hg. Erkenntnis vom 23. Mai 1985, 84/08/0070, VwSlg 11778 A/1985).

### Schlagworte

Dienstnehmer Begriff Persönliche Abhängigkeit

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2017:RO2014080046.J03

### Im RIS seit

15.11.2017

### Zuletzt aktualisiert am

13.02.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>